Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden/Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm

angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare Verein Schweizerischer Waiseneltern

HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

VSW

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland:

Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 323910 Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil Telephon (051) 956837, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50 Tägerwilen TG oder Telephon (051) 28 04 61 Zürich 24

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12 .- , Ausland Fr. 15 .-

23. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 9 September 1952 - Laufende Nr. 247

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telephon (051) 27 59 80

Aus dem Inhalt: C. Haffter: Aeltester und jüngster Bruder / E. Klee: Friedrich Fröbel / O. Guyer: Filmvorführungen in der Anstalt / H. Esslinger: Internationale Wäschereiausstellung in Paris / Zu Gast bei «ROCO» / Aus der Freizeitmappe / Marktbericht / Stellenanzeiger.

Aeltester und jüngster Bruder

(Nach einem Volkshochschulvortrag)

In den Grimm'schen Märchen werden oft der älteste Bruder - oder die ältern Brüder - und der jüngste Bruder als gegensätzliche Charaktere dargestellt. Da heisst es im Märchen von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen: Ein Vater hatte zwei Söhne, davon war der älteste klug und gescheit und wusste sich in alles wohl zu schicken, der jüngste aber war dumm, konnte nichts begreifen und lernen; und wenn ihn die Leute sahen, sprachen sie: «Mit dem wird der Vater noch seine Last haben». Oder im Märchen von den drei Federn: Es war einmal ein König, der hatte drei Söhne, davon waren zwei klug und gescheit, aber der dritte sprach nicht viel, war einfältig und hiess nur der Dummling. Auch im Märchen von der Goldenen Gans hiess der jüngste Dummling und wurde verachtet und verspottet und bei jeder Gelegenheit zurückgesetzt. Nacheinander gehen die drei Brüder zum Holzhacken in den Wald. Den zwei ältern gibt die Mutter Eierkuchen und Wein mit, dem jüngsten nur einen Aschenkuchen und saures Bier. Die zwei ältern sind klug und verständig, aber hartherzig, nur der jüngste ist so gutherzig, sein Mahl mit dem grauen Männchen

im Walde zu teilen und macht damit sein Glück. Auch im Märchen vom singenden Knochen hilft dem jüngern ein kleines Männchen, weil sein Herz unschuldig und gut ist. Er und sein älterer Bruder wollten beide ein Wildschwein bezwingen, das das Land verwüstete. «Der älteste, der listig und klug war, tat es aus Hochmut, der jüngste, der unschuldig und dumm war, aus gutem Herzen». Das Heldenstück gelingt dem jüngern, und er soll zur Belohnung die Königstochter zur Frau bekommen; aber der ältere erschlägt ihn aus Neid. Man traut dem Jüngsten weniger zu als seinen Brüdern: Im Märchen vom goldenen Vogel werden zuerst die beiden älteren Brüder ausgeschickt, den goldenen Vogel zu fangen. Erst wie es den beiden misslingt, darf es der jüngste versuchen, «aber der König traute ihm nicht viel zu und meinte, er würde wohl noch weniger ausrichten als seine Brüder». Auch er wird um den Preis seiner Heldentaten gebracht und von den neidischen Brüdern in einen Brunnen geworfen. Regelmässig macht der Jüngste sein Glück, indem er weichherzig und vertrauensselig durch die Welt geht, sich von Zwergen und Tieren raten und helfen lässt. Er fürchtet sich nicht aus